

Berlin-Ticket S

Das Berlin-Ticket S ist eine preisreduzierte Monatskarte für den Tarifbereich AB und ermöglicht Menschen, die Sozialleistungen beziehen, die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin. Ab dem 1. Januar 2026 beträgt der Preis des Tickets wieder 27,50 €.

Nutzung des Berlin-Ticket S

Das Berlin-Ticket S ist seit 01.01.2025 in Kombination mit einem gültigen Leistungsbescheid und einem amtlichen Ausweisdokument gültig. Diese Dokumente müssen bei Kontrollen zusammen mit dem Berlin-Ticket S vorgelegt werden. Personen, die noch im Besitz einer gültigen VBB-Kundenkarte sind, können diese bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiterhin nutzen.

Seit dem 1. Januar 2025 ist nicht mehr die BG-Nummer/Aktenzeichen zu verwenden.

Um das Berlin-Ticket S nutzen zu können, müssen seit dem 01.01.2025 der vollständige Vor- und Nachname auf dem Ticket eingetragen werden. Der Name auf dem Ticket muss dabei mit dem Namen im Leistungsbescheid übereinstimmen.

Sie können eine Kopie Ihres Leistungsbescheides verwenden und diese sogar schwärzen. Falls Sie Teile des Leistungsbescheides schwärzen möchten, müssen die folgenden Informationen weiterhin lesbar bleiben:

- Kopfbogen
- Überschrift/Betreff
- Name und Vorname der Person, die den Leistungsbescheid verwendet
- Kundennummer oder Aktenzeichen des Leistungsbescheides und
- Bewilligungszeitraum.

Alle weiteren Angaben (beispielsweise die Höhe der Leistungen oder Kontendaten) können geschwärzt werden.

ACHTUNG: Bei Fahrausweiskontrollen brauchen Sie dann seit dem 01.01.2025 folgende Unterlagen:

- das aktuell gültige Berlin-Ticket S mit darauf notiertem Vor- und Nachnamen,
- Ihren Personalausweis, Reisepass oder einen anderen amtlichen Identifikationsnachweis mit Passfoto,
- Ihren Leistungsbescheid (ggf. in Kopie und geschwärzt)

Wer hat Anspruch auf das Berlin-Ticket S?

Voraussetzung ist, dass die antragstellende Person ihren Hauptwohnsitz in Berlin hat und eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Bürgergeld (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, ehemals „Hartz IV“)
- Sozialhilfe
- Grundsicherung im Alter
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- ...

Die Familienangehörigen der o.g. Leistungsbezieher*innen (= Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) erhalten in der Regel ebenfalls den „Berechtigungsnachweis“.

Ermäßigte Angebote

Durch die Nutzung des Leistungsbescheides oder Leistungsnachweises soll die gesellschaftliche Teilhabe auch in anderen Bereichen erleichtert werden. Wie bereits beim Berechtigungsnachweis wird so ein vergünstigter Zugang zu Sport-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, ermöglicht. Diese sind zum Beispiel:

- Museen, Theater, Konzerte, Kinos
- Schwimmbäder
- Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten
- Bibliotheken
- Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Detaillierte Auskünfte zu den Ermäßigungen können bei den jeweiligen Veranstaltern erfragt werden.

	<p><u>Seniorenberatung Neukölln</u> - i.A. des Bezirksamtes Neukölln Rollbergstraße 30, 12053 Berlin Telefon: 030 – 68 97 70 10 E-Mail: seniorenberatung@hvd-bb.de Internet: seniorenberatung-neukoelln.de</p>	
---	---	---

© Seniorenberatung Neukölln, Stand: Januar 2026